

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO B-KMU)

vom 22. Mai 2023

Aufgrund von Art. 9, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Module, Einzelveranstaltungen und Leistungsnachweise
- § 5 Studienplan
- § 6 Studienfortschritt
- § 7 Fachstudienberatung
- § 8 Praktisches Studiensemester
- § 9 Prüfungskommission
- § 10 Bachelorarbeit und Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote
- § 12 Zeugnis
- § 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in ihrer geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) ¹Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen ist es, Betriebswirtinnen und Betriebswirte heranzubilden, die zur Lösung praktischer Probleme, wie sie insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen auftreten, Verfahren anwenden können, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche eines Unternehmens entwickelt wurden. ²Auf betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen aufbauend wird dabei durch die Wahl von zwei Studienschwerpunktmodulen eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht. ³Im Studium werden Fragen aus der Berufspraxis auf wissenschaftlicher Basis dargestellt und analysiert, um praktikable Lösungen zu erarbeiten. ⁴Diesem Ziel dient auch das praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.
- (2) ¹Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management kleiner und mittlerer Unternehmen auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitungszeit selbst Führungsaufgaben im Mittelstand zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. ²Neben dem Aufbau von Fachkompetenzen durch das Lernen und Anwenden von Fachkenntnissen und Methoden werden im Studium auch persönliche Kompetenzen weiterentwickelt. ³Hierzu gehören Sozialkompetenzen wie Team- und Führungsfähigkeiten sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Lern- und Arbeitsprozesse eigenverantwortlich und selbständig zu gestalten. ⁴Die Fertigkeiten der Studierenden werden im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Anforderungen und einer Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Handelspartnern auch im Einsatz der Informationstechnologie und neuen Medien, sowie in der (fremd-)sprachlichen Kommunikation gefördert.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen wird in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach durchgeführt.
- (2) ¹Der Studiengang wird als Vollzeitstudium im Blended Learning-Modell mit einer Kombination aus Präsenz- und Onlinelehre angeboten. ²Die hierdurch mögliche zeitliche und räumliche Flexibilität soll es insbesondere Personen in besonderen Lebenslagen ermöglichen, ein Studium erfolgreich abzuschließen.
- (3) ¹Die Präsenzen finden in der Regel am Studienort „Miltenberg“ statt, einige frei wählbare Module werden auch am Studienort „Aschaffenburg“ angeboten. ²Die Präsenzzeiten vor Ort beschränken sich während der ersten vier Semester in der Regel auf 2 Tage pro Woche.
- (4) ¹Im Rahmen der Onlinelehre werden auf einer Lernplattform Online-Lernpakete zur Verfügung gestellt, die im Selbststudium zu erarbeiten sind. ²Die Studierenden werden hierbei durch den interaktiven Austausch mit anderen Studierenden, Tutorinnen und Tutoren und Lehrenden (z.B. durch Diskussionsforen, Chats oder Videokonferenzen) unterstützt.
- (5) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester soll im fünften oder im sechsten Semester absolviert werden. ³Ein Praktikum vor dem Studium wird ausdrücklich empfohlen.

- (6) Ab dem sechsten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans folgende Studienschwerpunktmodule geführt:
- Compliance Management
 - Controlling
 - Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship
 - Einkauf und Qualitätsmanagement
 - Finance
 - Human Resources Management
 - Immobilienmanagement
 - Internationales Management
 - International Sales
 - Markenmanagement und Recht
 - Marketing Intelligence
 - Marketingkonzeptionen
 - Mittelstandsmanagement in der Unternehmenspraxis
 - Modern Management Practice
 - Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie
 - Rechnungs- und Prüfungswesen
 - Rechtsfragen des Personalmanagements
 - Restrukturierung und Insolvenz
 - Steuern
- (7) ¹Die Studierenden müssen zwei Studienschwerpunktmodule absolvieren. ²Die Kombination der Module „Markenmanagement und Recht“ und „Marketingkonzeptionen“ ist ausgeschlossen; gleiches gilt für die Kombination der Module „Rechtsfragen des Personalmanagements“ und „Human Resources Management“. ³Die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde.

§ 4 Module, Einzellehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Module und ihre Einzellehrveranstaltungen, Semesterstundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen, die ECTS-Kreditpunkte, die Notengewichte der Modulendnoten sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten oder Prüfungsformen vorgesehen, erfolgt die endgültige Festlegung durch den Studienplan und das Modulhandbuch.
- (2) Die Module werden als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule geführt.
- a) Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.
 - b) Die Wahlpflichtmodule sind die Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen müssen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - c) Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.
- (3) Für die allgemeinwissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden die in Absatz 1 genannten Festlegungen im Studienplan und im Modulhandbuch getroffen, soweit die Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung hierzu keine Regelungen enthält.
- (4) ¹Die folgenden Module und die zugehörigen Prüfungen können nach Maßgabe des Studienplans ganz oder zum Teil in englischer Sprache angeboten werden:
- Doing Business in the EU

- Intercultural Communication in English language
- Wirtschaftsenglisch

²Das für diese Module jeweils vorausgesetzte Sprachniveau wird im Modulhandbuch definiert.

§ 5 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Wirtschaft und Recht erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden im Bachelorstudiengang einen Studienplan mit Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan mit dem Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul auf die Studiensemester und die zu erreichenden ECTS-Kreditpunkte,
 2. die angebotenen Studienschwerpunktmodule und deren Stundenzahl, Lehrveranstaltungsart, Studienziele und die Studieninhalte,
 3. den Katalog der wählbaren allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihren Semesterwochenstundenzahlen,
 4. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage zu dieser Satzung abschließend festgelegt wurden,
 5. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module,
 6. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,
 7. die Ausbildungsziele und -inhalte sowie den Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester,
 8. nähere Bestimmungen über Prüfungen und Teilnahmenachweise.
- (2) Im Studienplan können die Semesterwochenstunden der Module derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt werden.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunktmodule, Wahlpflichtmodule (fach- und allgemeinwissenschaftliche) und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Studiensemesters sind Prüfungsleistungen in den Einzellehrveranstaltungen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Quantitative Methoden I“ und „Buchführung“ (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Eintrittsvoraussetzung für das erste Schwerpunktmodul sowie das praktische Studiensemester ist das Erreichen von 90 ECTS-Kreditpunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z.B. Auslandssemester) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 7 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 30 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 8 Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 Wochen und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
 - a) die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
 - b) der Praxisbericht mit dem Prädikat „mit Erfolg“ bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

§ 9 Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

§ 10 Bachelorarbeit und Zulassung zur Bachelorprüfung

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und wissenschaftlichen Methoden auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. ²Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 130 ECTS-Kreditpunkte erreicht hat. Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ³Vor der Themenvergabe muss die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ mit Erfolg absolviert worden sein.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. ²Beginn und Ende der Bearbeitungszeit werden durch die Aufgabenstellerin (Prüferin) oder den Aufgabensteller (Prüfer) festgelegt und zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht. ³Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas. ⁴Das Studienbüro überwacht die Einhaltung der Termine.
- (3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch einen Aufgabensteller veranlasst.
- (4) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (5) Die fertige Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in geeigneter elektronischer Form beim Studienbüro abzugeben.

§ 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie für erfolgreich abgeleistete Praxiszeiten werden die ECTS-Kreditpunkte nach der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vergeben. ²Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von insgesamt etwa 30 Zeitstunden. ³Für Wahlmodule werden anrechenbare ECTS-Kreditpunkte nicht vergeben.

- (2) ¹Die Modulnote wird als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der zugehörigen Einzellehrveranstaltungen ermittelt. ²Die Gewichtung der Einzellehrveranstaltungen ergibt sich aus der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Modulnoten errechnet. ²Soweit sich aus der Anlage zu dieser Satzung keine andere Gewichtung ergibt, ist das Gewicht einer Modulnote gleich der Anzahl der zugeordneten Modul- ECTS-Kreditpunkte.
- (4) Es sind 210 ECTS-Kreditpunkte entsprechend der in der Anlage zu dieser SPO spezifizierten Modulen zu erwerben.
- (5) Sofern die Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen gegeben ist, können Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht an Hochschulen oder den Hochschulen gleichzusetzenden Einrichtungen erworben wurden, bis zu einem maximalen Umfang von 105 ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 13 Akademische Grade und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigelegt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben.
- (2) ¹Sofern Studierende zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung bereits Prüfungsleistungen in einem Schwerpunktmodul angetreten haben, findet für diese Module weiterhin die bisher geltende Studien- und Prüfungsordnung Anwendung. ²Sofern Studierende vor dem 01.10.2019 Prüfungsleistungen in den Modulen Nr. 1.12, 1.13, 1.17 oder 1.27 oder vor dem 01.10.2021 Prüfungsleistungen im Modul Nr. 1.20 angetreten haben, gelten für diese Module weiterhin die Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 17.05.2017. ³Die Module tragen demnach die Bezeichnungen „Intercultural communication in English language“ (Mod. Nr. 1.12), „Innovationsmanagement“ (Mod. Nr. 1.13), „Medienkompetenz Social Media“ (Mod. Nr. 1.17), „Nachhaltige Unternehmensführung“ (Modul Nr. 1.20) und „Organizational Behaviour“ (Mod. Nr. 1.27).

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

1. Übersicht über die Module, Fächer und Prüfungen der theoretischen Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.1	Grundlagen des Mittelstandsmanagements		5	4					1
1.1.1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	BL, SU, Ü		2			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 120 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	3/5
1.1.2	Fallstudien zur Wirtschaftsinformatik	BL, SU, Ü		2			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 120 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	mE/oE	2/5
1.2	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.3	Bürgerliches Recht	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.4	Quantitative Methoden I	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.5	Selbstmanagement und Teamarbeit	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung^{A1)}	ja	1

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.6	Wirtschaftsenglisch	BL, SU, Ü	5	4		ZV=1 mdl. LN mE/oE	StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	mE/oE	1
1.7	Marketing	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A4}	ja	1
1.8	Buchführung	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.9	Arbeits- und Unternehmensrecht für KMU	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.10	Quantitative Methoden II	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.11	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul und Projektmanagement		5	4					
1.11.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach ³	BL, SU, Ü		2			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 120 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
1.11.2	Projektmanagement	BL, SU, Ü		2			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 120 Min. oder mdl. LN	ja	2,5/5

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
							15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A3)}		
1.12	Interkulturelle Kommunikation	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.13	Innovationsmanagement und Digitalisierung	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.14	Kosten- und Leistungsrechnung für KMU	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.15	Einkauf und Logistik	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A1)}	ja	1
1.16	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.17	Medien und Kommunikation	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.18	Doing Business in the EU	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
							oder Portfolioprüfung ^{A6}		
1.19	Unternehmensgründung	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min. oder Portfolioprüfung ^{A1)}	ja	1
1.20	Unternehmensführung im Mittelstand	BL, SU, Ü, S, P, Ex ²	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.21	Digitales Marketing	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.22	Bilanzierung und Finanzierung für KMU	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.23	Steuerrecht für KMU	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.24	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik	SU, Ü, S, P, Ex ²	5	4		TN=ZV	StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.26	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2	BL, SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.27	Organisation und Prozessmanagement	SU, Ü	5	4			StA mit/ohne mdl. Präs. oder Kl. 60 – 180 Min. oder mdl. LN 15 – 20 Min.	ja	1
1.28	Bachelorarbeit		15	10	130 ECTS				2
1.28.1	Workshop wissenschaftliches Arbeiten	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN=ZV	prLN	mE/oE	3/5
1.28.2	Thesis			8				ja	12/15
1.29-1.47	Studienschwerpunkt (siehe unter 2.)		15	10	90 ECTS			ja	
1.29-1.47	Studienschwerpunkt (siehe unter 2.)		15	10	90 ECTS			ja	

2. Übersicht über die Studienschwerpunktmodule

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.29	Compliance Management		15	10					2
1.29.1	Corporate Compliance			4			schrP 90–120	ja	6/15
1.29.2	Wirtschaftsstrafrecht			2			schrP 90–120	ja	3/15
1.29.3	Fall-/Projektstudien Compliance Management			4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.30	Controlling		15	10					2

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.30.1	Controlling	SU, Ü		6			schrP 90–150	ja	9/15
1.30.2	Fall-/Projektstudien Controlling	SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.31	Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship		15	10					2
1.31.1	Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship	BL, SU, Ü		6			schrP 90–150.	ja	9/15
1.31.2	Fall-/Projektstudien Digitale Geschäftsmodelle und Entrepreneurship	BL, SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN=ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.32	Einkauf und Qualitätsmanagement		15	10					2
1.32.1	Einkauf und Qualitätsmanagement	SU, Ü		6			schrP 90-150 Min.	ja	9/15
1.32.2	Fall-/Projektstudien Einkauf und Qualitätsmanagement	SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.33	Finance		15	10					2
1.33.1	Finanzmanagement	SU, Ü		6			schrP 90–150	ja	9/15
1.33.2	Fall-/Projektstudien Finanzmanagement	SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.34	Human Resources Management		15	10					2
1.34.1	Human Resources Management	SU, Ü		6			schrP 90–150	ja	9/15
1.34.2	Fall-/Projektstudien Human Resources Management	SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.35	Immobilienmanagement		15	10					2
1.35.1	Immobilienmanagement	SU, Ü		6			schrP 90–150	ja	9/15
1.35.2	Fall-/Projektstudien Immobilienmanagement	SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.36	Internationales Management	SU, Ü, S, P, Ex ²	15	10			schrP 90–150, StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	2
1.37	International Sales		15	10					2
1.37.1	International Sales	SU, Ü		6			schrP 90-150 Min.	ja	9/15
1.37.2	Fall-/Projektstudien International Sales	SU, Ü, S, P, EX ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.38	Markenmanagement und Recht⁵		15	10					2
1.38.1	Markenmanagement			2			schrP 90-120 Min.	ja	3/15
1.38.2	Rechtsfragen im Marketing			4			schrP 90-120 Min.	ja	6/15
1.38.3	Fall-/Projektstudien Markenmanagement und Recht			4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.39	Marketing Intelligence		15	10					2
1.39.1	Marketing Intelligence	SU, Ü		6			schrP 90–150	ja	9/15
1.39.2	Fall-/Projektstudien Marketing Intelligence	SU, Ü, S, P, EX ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.40	Marketingkonzeptionen⁶		15	10					2
1.40.1	Marketingkonzeptionen	SU, Ü		6			schrP 90–150	ja	9/15
1.40.2	Fall-/Projektstudien Marketingkonzeptionen	SU, Ü, S, P, EX ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.41	Mittelstandsmanagement in der Unternehmenspraxis		15	10					2
1.41.1	Mittelstandsmanagement in der Unternehmenspraxis			6			schrP 90–150	ja	9/15

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.41.2	Fall-/Projektstudien Mittelstandsmanagement in der Unternehmenspraxis			4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.42	Modern Management Practice		15	10					2
1.42.1	Modern Management Practice			6			schrP 90–150	ja	9/15
1.42.2	Fall-/Projektstudien Modern Management Practice			4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.43	Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie		15	10					2
1.43.1	Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie			6			schrP 90–150	ja	9/15
1.43.2	Fall-/Projektstudien Nachhaltige Wertschöpfungsketten und digitale Ökonomie			4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.44	Rechnungs- und Prüfungswesen		15	10					2
1.44.1	Rechnungs- und Prüfungswesen	SU, Ü		6			schrP 90-150	ja	9/15
1.44.2	Fall-/Projektstudien Rechnungs- und Prüfungswesen	SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.45	Rechtsfragen des Personalmanagement		15	10					2
1.45.1	Personalwirtschaft	SU, Ü		2			schrP 90-120	ja	3/15
1.45.2	Rechtsfragen des Personalwesens	SU, Ü		4			schrP 90-120	ja	6/15
1.45.3	Fall-/Projektstudien Personalmanagement	SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.46	Restrukturierung und Insolvenz		15	10					2

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.46.1	Restrukturierung	SU, Ü		4			schrP 90–120	ja	6/15
1.46.2	Insolvenzrecht	SU, Ü		2			schrP 90–120	ja	3/15
1.46.3	Fall-/Projektstudien Restrukturierung und Insolvenz	SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15
1.47	Steuern		15	10					2
1.47.1	Unternehmenssteuerrecht	SU, Ü		4			schrP 90–120	ja	6/15
1.47.2	Abgabenordnung	SU, Ü		2			schrP 90–120	ja	3/15
1.47.3	Fall-/Projektstudien Unternehmenssteuerrecht und Abgabenordnung	SU, Ü, S, P, Ex ²		4		TN = ZV	StA mit mdl. Präs. oder Kl 90-120 min.	ja	6/15

3. Übersicht über das Praktische Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
1.48	Praktisches Studiensemester		30	6	90 ECTS				
1.48.1	Praxissemester	Praxissemester				TN	Praxisbericht	mE/oE	24/30
1.48.2	Praxisergänzende Vertiefung 1:	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN = ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.48.3	Praxisergänzende Vertiefung 2:	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN = ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
1.48.4	Praxisergänzende Vertiefung 3:	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN = ZV	1 prLN	mE/oE	2/30

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.

Erläuterungen und Abkürzungen:

A1) Drei bis vier Teilleistungen, davon ist eine mündlich und die übrigen schriftlich zu erbringen. Die schriftlichen Leistungen umfassen insgesamt nicht mehr als 15 Seiten.

A2) Drei schriftliche Teilleistungen, die insgesamt nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

A3) Drei schriftliche Teilleistungen, die insgesamt nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

A4) Drei bis vier Teilleistungen, von welchen eine mündlich erfolgen kann. Im Übrigen handelt es sich um schriftliche Teilleistungen, die insgesamt nicht mehr als 15 Seiten umfassen.

A5) Drei bis fünf Teilleistungen. Bis zu zwei schriftliche und bis zu drei mündliche aufeinander aufbauende Teilleistungen. Die schriftlichen Leistungen überschreiten insgesamt 15 Seiten pro Person nicht.

A6) Drei Teilleistungen, davon sind zwei mündlich und eine schriftlich zu erbringen. Die schriftliche Leistung umfasst insgesamt nicht mehr als 10 Seiten pro Person.

AWPM	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul	P	Praktikum
B	Bachelor	Präs.	Präsentation
BA	Bachelorarbeit	prLN	Praktischer Leistungsnachweis
BL	Blended Learning	RaPO	Rahmenprüfungsordnung
Ex	Exkursion	S	Seminar
FWPM	Fachbezogene Wahlpflichtmodul	schr	schriftlich
gem.	gemäß	schrP	schriftliche Prüfung
GewE	Gewicht der Fachendnote bei Bil- dung der Prüfungsgesamtnote	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
KI	Klausur	StA	Studien- bzw. Projektarbeit: 10 – 20 Seiten
LN	Leistungsnachweis	SU	seminaristischer Unterricht
LV	Lehrveranstaltung	SWS	Semesterwochenstunden
mdl.	mündlich(er)	T	Teil
mE	mit Erfolg abgelegt	TN	Teilnahmenachweis
oE	ohne Erfolg abgelegt	Ü	Übung
		ZV	Zulassungsvoraussetzung

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Es werden Kenntnisse in ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Gebieten vermittelt (ggf. auch Fremdsprachen, Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁴ Es werden fachspezifische Kenntnisse in ausgewählten Fachgebieten vermittelt (Beschreibung der spezifischen Qualifikationsziele im Modulhandbuch). Die Studierenden können die vermittelten Kenntnisse anwenden und betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen der gewählten Gebiete bearbeiten.

⁵ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Marketingkonzeptionen“.

⁶ Nicht kombinierbar mit dem Modul „Markenmanagement und Recht“.